









ISOLA BV/FM 74

Betonverflüssiger/Fließmittel



Charakteristik

ISOLA BV/FM 74 ist ein Betonverflüssiger sowie ein Fließmittel auf Basis eines Polycarboxylatethers mit plastifizierender, homogenisierender Wirkung, entschäumender sowie anhaltender Konsistenzstabilität.

Technische Daten

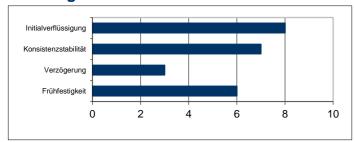
Wirkstoff: Polycarboxylatether / PCE

Dichte (20 °C): $1,05 \pm 0,02 \text{ g/cm}^3$ ≤ 0,10 M.-% CI-Gehalt: Na₂O-Äquivalent: ≤ 3,00 M.-%

Farbe und Form: hellbraune Flüssigkeit

Empf. Dosierbereich: 0,2 - 3,0 M.-% v. Zementgehalt

Wirkung



Angabe in dieser Tabelle bezieht sich auf die Wirkstoffart ohne Berücksichtigung des aktiven Wirkstoffgehaltes

Anwendungsbereiche

ISOLA BV/FM 74 eignet sich für:

- Beton nach DIN 1045-2
- Zementgebundene Baustoffsysteme
- Beton für Trinkwasserbehälter
- Luftporenbetone

Konformität / Zulassung

- ISOLA BV/FM 74 ist konform mit der DIN EN 934-1 und **DIN EN 934-2**, Tab. 2, 3.1 + 3.2
- Für Beton nach DIN 1045-2
- Geeignet für Beton nach ZTV Ing.
- Entspricht den Anforderungen der DVGW -Arbeitsblätter im Trinkwasserbereich W 347 und W270
- Wirksamkeitsprüfung mit ISOLA LP A.E.A.

Lagerung

Bei sachgemäßer Lagerung (verschlossen > +5 °C) beträgt die Haltbarkeit 1 Jahr

- Halten Sie Vorratsbehälter und Tanks gut verschlossen
- Schützen Sie das Produkt vor Frost, großer Hitze und direkter Sonneneinstrahlung
- Das Zusatzmittel kann 12 Monate nach dem Herstelldatum nicht mehr als mit EN 934-2 übereinstimmend angesehen werden

Kontakt

CEMEX Admixtures GmbH

Geseker Straße 31-33 33154 Salzkotten Germany Tel. +49 (0)5258 9858 0 admixtures.de@cemex.com www.admixtures.de

Bemerkung: Die Angaben dieses Technischen Datenblattes basieren auf dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Wegen möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte entbindet es den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Hieraus lassen sich keine rechtlich verbindlichen Zusagen für bestimmte Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck ableiten. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie etwaige Schutzrechte sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten.